

Hallenreglement

Für alle AbobesitzerInnen gilt das Hallenreglement des Vereins «griffbar - Boulderwand Thun».

Zutritt

Die BesitzerInnen eines Abonnements erhalten gegen ein Depot von Fr. 100.- einen eigenen Chip, mit dem der Zutritt in die griffbar täglich von 6.00 bis 23.00 Uhr möglich ist. Abonnement und Chip sind persönlich und können nicht an Dritte übertragen werden. Die InhaberInnen haben dafür zu sorgen, dass sie ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten die Tür unverzüglich hinter sich abschliessen und keinen unbefugten Personen Zutritt gewähren.

Gäste

AbobesitzerInnen dürfen zu jeder Zeit Kletterer mitbringen, die kein Abo haben. Sie übernehmen damit die Verantwortung für die Gäste, d. h. sie sind besorgt, dass die BesucherInnen das Hallenreglement lesen, sich mit der Unterschrift im «Black Book» eintragen und den Eintritt bezahlen.

Kinder

Die BesitzerInnen eines Halbjahres- oder Jahreabonnement bezahlen für die eigenen Kinder bis 12 Jahre keinen Eintritt. Kinder bis 12 Jahre dürfen sich nur in Anwesenheit und unter der Verantwortung der AbobesitzerInnen in der griffbar aufhalten. Die BegleiterInnen sind für die Kinder vollumfänglich verantwortlich und haben diese zu beaufsichtigen. Sie sind sich der Risiken bewusst, die unbeaufsichtigte Kinder für sich selber und für die Kletterer darstellen. Kinder dürfen sich nicht unterhalb der Boulderwände aufhalten und nicht auf den Auffangmatten und Vorrichtungen spielen.

Unterbruch Abo

Gegen vorweisen eines Arztzeugnisses, kann das Abonnement für mindestens einen Monat und maximal 50% der verbleibenden Laufzeit, unterbrochen werden. Die Laufzeit verlängert sich entsprechend der hinterlegten Zeit.

Sperrung Abo

Bei Missachtung des Hallenreglements behält sich der Verein «griffbar - Boulderwand Thun» das Recht vor, ein Hallenverbot auszusprechen. In diesem Fall wird das Abo gesperrt, ohne Anspruch auf Rückerstattung.

Ablauf Abo

Wird das Abonnement bei Ablauf nicht erneuert, erlischt dieses und der Chip wird gesperrt. Wird das Abo nach Ablauf nicht erneuert, ist der Chip umgehend gegen Rückerstattung des Depots zurückzugeben. Zwei Monate nach Ablauf des Abonnements verfällt das Schlüsseldepot. Der Chip ist in jedem Fall, d.h. auch bei Verfall des Depots zurückzugeben.

Datenschutz

Sämtliche Personendaten der griffbar-Kunden & -Kundinnen werden ausschliesslich für die Aboverwaltung genutzt.